

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Die Erneuerung des Hegelianismus

Windelband, Wilhelm

Heidelberg, 1910

Inhaltsangabe des Vortrags von Wilhelm Windelband

Inhaltsangabe des Vortrags von WILHELM WINDELBAND.

Zum Begriff des Gesetzes.

Aus dem Gewirr der Eindrücke die Ordnung in der Welt zu suchen, ist das vornehmste Motiv und die wertvollste Leistung der Wissenschaft. Ihr Denken hat den Kosmos erzeugt, diese Ordnung herauspräpariert aus dem Wust der Tatsachen. Am Himmel zuerst fanden die Griechen diese Ordnung, und die Welt unter dem Monde blieb ihnen immer ein Reich der Unordnung und der Unvollkommenheit, das sich mit seinem Widerstreit der Bewegungen nur zum Teil dem ordnenden Geiste der Erkenntnis fügen wollte.

Ganz ähnlich ist in der Neuzeit das Motiv für die mathematische Theorie der Natur in dem Bedürfnis begründet gewesen, die Welt als göttliche Ordnung, als Harmonie, Vollkommenheit und Schönheit zu verstehen, und auch dieses Denken ist von der Bewunderung der Gestirnwelt zu der weniger erfolgreichen Einsicht in die Ordnung des organischen und des seelischen Lebens herabgestiegen.

Scheint es so, als sei die Deutung der Welt als Ordnung am Eindruck der Umwelt erwachsen und dann erst ins Menschliche gewendet, so ist doch der tatsächliche psychologische Weg dieser Auffassung der umgekehrte. Der Wert der Ordnung musste empfunden sein, wenn er ein Prinzip zur Erklärung der Welt werden sollte, und er konnte empfunden werden nur im Gegensatz zum Erlebnis der Unordnung im Menschenleben. Die Erfahrung der Hybris, der Empörung des Individuums gegen die gewohnten Formen des Lebens ist der gewaltige Stachel des griechischen Dichtens und Denkens gewesen: und wie im Menschenleben die Ordnung in der ungebrochenen Herrschaft des Gesetzes gefunden wird, so gilt auch die Ordnung in der Welt nur als die Herrschaft des Gesetzes. Ja, für das Nachdenken erscheint das tiefste Recht der menschlichen Gesetze, wie es Heraklit ausgesprochen hat, erst darin begründet, dass sie alle aus dem einen göttlichen Gesetz genährt sind. Denn wenn das Gesetz eine ein für alle Mal gegebene Bestimmung und eben damit eine unwandelbare Ordnung des Geschehens bedeuten soll, so sind alle menschlichen Gesetze als dem Wandel unterworfen nur unvollkommene Versuche und Annäherungen an

eine vollkommene Ordnung, die das Weltall allein als Ganzes in seiner Gesetzmässigkeit besitzen kann. Auf solchen Motiven der Analogie beruht die Ausbildung des Begriffes der *lex naturae*, mit dem die Stoiker den Heraklitischen Gedanken fortgeführt haben und der von da an für die ethischen und rechtsphilosophischen Theorien des Mittelalters und der Neuzeit gerade so bedeutsam geworden ist, wie für die metaphysische Auffassung der Weltordnung.

Diese doppelte Anwendbarkeit des Begriffes beweist, wie in ihm noch ungeschieden die beiden Bedeutungen nebeneinander lagen, die wir heute genau von einander zu sondern gewöhnt sind: die Gesetze des Sollens und des Müssens, die Ordnung, die herrschen soll, und die Ordnung, die herrscht. Aber wenn wir heute scheiden und dabei das Sollen und das Müssen auf das Wollen und das Wissen verteilen, so bleibt doch ein Gemeinsames in dem Begriffe des Gesetzes übrig, und das ist immer die Bestimmung des Besonderen durch ein Allgemeines. Hierin wurzelt die Verwandtschaft des Begriffes vom Naturgesetz mit der Platonischen Idee. Freilich darf man sie nicht dahin übertreiben, dass man den modernen Begriff der Gesetzmässigkeit in Platons Lehre hineindeutet. Wenn Lotze diese Zusammenhänge dadurch bezeichnen zu können meinte, dass er den Ausdruck des „Geltens“ für das Verhältnis des Allgemeinen zum Besonderen einführte, so ist das mehr eine Umschreibung als eine Lösung des grossen Problems, wie sich die logische und die reale Bedeutung des Allgemeinen im Besonderen zu einander verhalten. Zweifellos erleben wir diese Abhängigkeit in der logischen Form: aber der Anspruch auf Wahrheit für die darin bestehende Erkenntnis involviert die in dem Voraussehen bestätigte Realität der Geltung. In der Tat bringt die Frage nach der Wirklichkeit und der Wirksamkeit der Gesetze alle die Schwierigkeiten mit sich, welche der Platonischen Ideenlehre und dem mittelalterlichen Realismus erwachsen. Eine gesonderte Existenz und eine lebendige Wirksamkeit kann dem Naturgesetz nur in der einzigen Form zugeschrieben werden, wenn es ganz nach der Analogie des menschlichen Gesetzes gedacht wird: als eine ein für alle Mal gegebene Bestimmung des Willens. So war es die einfachste Lösung des Problems der Naturgesetze, wenn die Okkasionalisten oder Berkeley darin die von Gott gewollte Ordnung des Geschehens erblickten.

Wenn aber diese anthropomorphistische Lösung des Problems die einzige ist, die unter der Voraussetzung der durch den Dingbegriff bestimmten Weltansicht möglich erscheint, so werden alle die Motive entscheidend, welche von der nominalis-

tischen Erkenntnistheorie aus das Wesen des „Gesetzes“ als des Gattungsbegriffes von Veränderungen unter dem Gesichtspunkt der intellektuellen Mittel für die Ordnung und Beherrschung der Vorstellungen anzusehen geneigt sind. Sei es nun, dass dies im Sinne der Oekonomie des Erkennens, sei es, dass es im Sinne der praktischen Aufgaben des Erkennens gemeint und durchgeführt wird, wie das gerade in den neusten Theorien geschieht, — immer bleiben wieder die Gegeneinwände bestehen, welche doch schliesslich darauf hinauslaufen, dass die Möglichkeit für eine Ordnung der Vorstellungsinhalte schliesslich irgendwie in einer adäquaten Ordnung der Gegenstände begründet sein muss.

Eine besondere Bedeutung gewinnen diese Untersuchungen durch den Zusammenhang mit dem Kausalitätsproblem. Seitdem Kant in den Analogien der Erfahrung das Merkmal der Gesetzmässigkeit als konstitutiv in den Begriff der Kausalität aufgenommen hat, um deren Verwechslung mit einer bloss tatsächlich wiederholten Reihenfolge vorzubeugen, erscheint es schwer zu umgehen, der „allgemeinen Regel“ in ihrer bestimmenden Bedeutung für das Besondere immer wieder auch eine Art der Wirksamkeit zuzusprechen, obwohl es völlig unmöglich ist, davon eine irgendwie anschauliche und dem ursprünglichen Erlebnis des Wirkens angemessene Vorstellung zu gewinnen.

Aus diesen Schwierigkeiten scheint sich ein Ausweg zu bieten, wenn man das Moment des Wirkens bei jedem einzelnen Kausalverhältnis in den einmaligen unwiederholbaren Akt des Zusammenhanges von Ursache und Wirkung verlegt, dagegen die Gesetzmässigkeit lediglich als ein Ergebnis für den beobachtenden Verstand und für dessen intellektuelle Ordnung der Phänomene ansieht. Zweifellos gilt ja das letztere für alle die Regelmässigkeiten statistischer oder historischer Art, die niemand ernsthaft als ursächliche Momente für den einzelnen Vorgang zu behandeln versuchen wird. Aber andererseits werden wir doch auch nicht in Zweifel stellen dürfen, dass wir mit der Auffassung der elementaren Regelmässigkeit, die wir als Naturgesetze im primären und eigentlichen Sinne des Wortes formulieren, das allgemeine Wesen und die substantiellen Momente der Wirklichkeit ergreifen wollen, die nicht nur den logischen Grund für die Erklärung und Voraussicht, sondern auch die reale Ursache der Gestaltung des Besonderen bedeuten. Die „glückliche Tatsache“, dass wir Ordnung in unseren Wahrnehmungen schaffen und daraus Erfahrung machen können, kann doch schliesslich nur dadurch möglich sein, dass diese Ordnung im Wesen der Dinge selbst enthalten ist, wenn auch die Art,

in der wir sie aus den Wahrnehmungen herausbuchstabieren, immer nur eine Annäherung an die reale Ordnung bedeuten kann.

Innerhalb der realen Regelmässigkeiten und durch sie selbst spielt sich ja zweifellos auch immer jeder einmalige Akt des Wirkens ab, der zwar aus ihnen allein in seiner vollen Individualität niemals begreiflich ist, aber doch andererseits ohne sie ebensowenig in die Erscheinung treten kann.

Es ist deshalb durchaus richtig, dass die Erforschung der Gesetze keinen Anspruch darauf hat, die Wirklichkeit restlos zu verstehen, aber ebenso sicher auch, dass in dieser Erforschung ein Teil oder eine Seite des Wirklichen den realen Gegenstand unseres Wissens bildet. Es ist unmöglich, bei dieser Gelegenheit das hiermit angedeutete Verhältnis in seiner vollen erkenntnistheoretischen Bedeutung hervortreten zu lassen: aber eines möge in dieser Hinsicht noch angedeutet werden.

Der Begriff der Erscheinung, wie er aus der griechischen Philosophie in die Terminologie des Kritizismus übergegangen ist, hat einen wesentlich qualitativen Sinn. Er bedeutet, dass die Welt, wie wir sie vorstellen, inhaltlich anders sei, als sie an sich ist. Die logische Konsequenz aus diesem Begriffe ist der Gnostizismus, die Lehre, dass wir nur die Vorstellungen, aber nicht das andere, die Realität, erkennen. In der Bewegung der modernen Erkenntnistheorie fängt der Begriff der Erscheinung an, sich nach der quantitativen Seite zu verschieben und eine selektive Bedeutung anzunehmen. Von den verschiedensten Seiten her sind wir in der Methodologie und der Erkenntnistheorie an dem Punkte zusammengekommen, dass, wie schon jede Wahrnehmung eine Auswahl aus den Möglichkeiten der Empfindung und jeder Begriff eine Auswahl aus Wahrnehmungen darstellt, so auch jede Theorie unter einem bestimmten Erkenntniszwecke eine Auswahl aus der an sich niemals bis in seine ganze Sonderung hinein aufzufassenden Menge des Gegebenen bedeutet. Ueber den Vorgang, über die Motive, über die Zweckgesichtspunkte dieser Auswahl mögen die Ansichten noch so weit auseinandergehen: das Gemeinsame und Wertvolle scheint mir zunächst zu sein, dass damit jede Erkenntnisart, jede wissenschaftliche Theorie eben den Charakter einer Auswahl bekommt, und dass in diesem Sinne ihr Inhalt niemals das Ganze der Wirklichkeit, sondern nur eine Seite davon zu ihrem Inhalte hat. In dieser Weise ist auch alle Erkenntnis der Gesetze eine von dem Intellekt aus der Fülle der Wirklichkeit zweckvoll herausgearbeitete Erscheinung.